Einwohnergemeinde



Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 28. November 2022

6.14.2/22-23/128

Gebührentarif für die Abfallbewirtschaftung; Senkung der Grundgebühr Kehricht ab 01.07.2023

(Vorgang: Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2020; Nr. 6.14.2/19-20/298)

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Alpnach betreibt an der Chlewigenstrasse sowie im Chilcherli eine Wertstoffsammelstelle.

Seit dem Jahr 2013 nimmt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung jährlich um durchschnittlich CHF 35'000.00 zu. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 rund CHF 1'244'000.00.

Gemäss Finanzplan wie auch im Mehrjahresplan 2023 – 2027 ist vorgesehen, den bestehenden provisorischen Entsorgungshof an der Chlewigenstrasse zu ersetzen und an einem frischen Standort einen neuen Entsorgungshof zu realisieren. Das Investitionsvolumen beträgt ca. CHF 1'200'000.00. Ab dem Folgejahr der Sanierung bzw. des Neubaus fallen entsprechend höheren Abschreibungen an, welche der Spezialfinanzierung belastet wird.

Der Entsorgungszweckverband Obwalden hat bereits per 1. Juli 2020 die Gebühren für die Abfallsäcke, respektive pro kg Abfall, reduziert.

Erwägungen

Gemäss Art. 18 des Abfallreglements des Entsorgungszweckverbandes Obwalden wird eine Abfallgrundgebühr erhoben. Gemäss Gebührentarife für die Abfallbewirtschaftung beträgt die Grundgebühr pro Wohnung (Häuser/Wohnungen, Ferienhäuser/-wohnungen), je Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb in Alpnach zurzeit CHF 87.00.

Die angestrebte Gebührensenkung von CHF 7.00 auf neu CHF 80.00 pro Haushalt würde gemäss Finanzplan zu Mindereinnahmen von CHF 20'000.00/jährlich führen, resp. eine Reduktion von rund 8.0 % bedeuten. Auch mit der beantragten Senkung könnten die zusätzlichen Abschreibungen der noch neu zu erstellenden Werkstoffanlage finanziert werden.





Das Departement Finanzen beantragt daher beim Gemeinderat ab 1. Juli 2023 die Senkung der Grundgebühr Abfallbewirtschaftung auf CHF 80.00 pro Jahr.

Beschluss

- Die Grundgebühren Abfallbewirtschaftung beträgt neu ab 1. Juli 2023 CHF 80.00 exkl. MWST, anstelle von CHF 87.00 exkl. MWST.
- 2. Der Entsorgungszweckverband Obwalden wird beauftragt, den Antrag an die Delegiertenversammlung zu stellen und nach deren Genehmigung die Gebührentarife entsprechend anzupassen.
- 3. Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

- Entsorgungszweckverband Obwalden, Bahnhofplatz 5, Postfach 1610, 6061 Sarnen
- Präsident der Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- Departementsvorsteher Finanzen (elektronisch)
- Leiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Gemeindekanzlei

Gemeindeschreiber

(2)

Im Namen des Einwohnergemeinderates

Versand:

6. Dezember 2022

Geschäftsnr. 2011-569 Seite 2 von 2